

ADFC Schaumburg • Triftstraße 26, 31675 Bückeburg

Landkreis Schaumburg
Amt 66 - Amt für Kreisstraßen, Wasser-
und Abfallwirtschaft
Herr Stock
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen

Ansprechpartner

Felix Wells
Triftstraße 26
31675 Bückeburg
E-Mail: Wells.ADFC@web.de
Telefon: 05722 / 909358 (pr.)
Internet: www.ADFC-Schaumburg.de

Bankverbindung

Spenden- und Geschäftskonto
IBAN DE25 2555 1480 0470 0082 02
Tourenkonto
IBAN DE73 2555 1480 0320 0005 24

Steuer-Nr.

44 200 54424

Datum: 25.07.2019

**Stellungnahme zum Ausbau der K 28 (Dorfstraße), OD Niedernwöhren mit Gehweg
sowie zwischen Niedernwöhren und Nordsehl (L 371) mit Sonderweg**

Ihre Anfrage vom 19.07.2019 zum Plangenehmigungsverfahren

Sehr geehrter Stock,

gegen den geplanten Ausbau der K 28 bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.
Begrüßt wird insbesondere die Ergänzung des Sonderweges zwischen Niedernwöhren und Nordsehl (regionales Radverkehrsnetz), für den ich davon ausgehe, dass er in beide Richtungen für den Radverkehr freigegeben wird.

Bezugnehmend auf den vorgelegten Feststellungsentwurf vom 02.07.2019 muss ich leider wieder feststellen, dass der Sonderweg - wie nahezu alle Planungen des Landesbetriebes - eine zu geringe Breite für eine fahrradfreundliche Infrastruktur aufweist.

Die erforderliche Breite von 2,50 m sollte aber nicht unterschritten werden (ERA 10 Nr. 3.5 bzw. 9.2.2, RAL 2012 Nr. 4.2.4 sowie Leitfaden Radverkehr, NLSTBV 2013). Die Kritik an der fehlenden Wegbreite gilt übrigens auch für Gehwege. Diese sind i.S. des § 2 Abs. 5 StVO grundsätzlich potenzielle Radwege und sollten für entspr. Begegnungsfälle (z.B. Rollstuhl / Radfahrer) ausgelegt sein.

Gut gelungen ist dagegen der Entwurf der geplanten Querungshilfe bei Stat. 2+120.
Nicht ganz erschließt sich allerdings die Darstellung des Übergangs auf die Fahrbahn (Nordseite) ab der Rampe 2+100 bis 2+080 hinter 3-reih. Gosse / Hochbord / Absenkung ?

Die Radien bei den Verschwenkungen des Sonderweges sind augenscheinlich etwas klein und sollten - insbesondere soweit die geringen Wegbreite beibehalten werden sollte - größer angelegt werden, um ein Befahren für die Entwurfsgeschwindigkeit 30 km/h (vgl. Tab. 6 ERA 10) zu ermöglichen. Die Außenbögen der Radien sollten zur Verbesserung der Nachtsichtbarkeit (unbeleuchteter Außenbereich) mit einer reflektierenden Fahrbahnmarkierung versehen werden.

Für die Oberflächenbefestigung favorisiert der ADFC grundsätzlich die Asphaltbauweise.
Die erforderlichen Fugen der Ortbetondecke bieten geringeren Fahrkomfort und bergen bei Setzungen / Hebungen der relativ großen Betonteile das Risiko von gefährlichen Kanten, die sich in der Praxis nur schwer beheben lassen (vgl. z.B. K 14 Tallensen - Gelldorf. Die dortigen Versuche die Kanten abzuflexen bzw. mit Kaltasphalt zu vertuschen haben nur wenig Abhilfe geschaffen).

Mit freundlichen Grüßen

Felix Wells

(Verkehrspolitischer Ansprechpartner ADFC Schaumburg)